

Aufzugskartell: So geht ´s weiter

03.02.2010 | 16:20 | Irina Frühmann (Wirtschaftsblatt)

Von Schindler Österreich-Sprecherin Elke Sima bis Kurt Klima von der Finanzprokurator: Sie sagen jetzt wie es nach der Klagswelle weiter geht.



Nächste Runde im österreichischen Aufzugskartell: Jetzt meldet sich der beklagte Aufzughersteller Schindler Aufzug und Fahrtreppen GesmbH zu Wort. „Die Schadenersatzforderungen entbehren jeder Grundlage“, sagt Schindler Österreich-Sprecherin Elke Sima im Gespräch mit dem *WirtschaftsBlatt*.

Schindler ist laut eigenen Aussagen marktführend und wurde zusammen mit den beiden Töchtern Haushahn Aufzüge GesmbH und Doppelmayr Aufzüge AG zu einer Buße von 34,7 Millionen € verurteilt. Diese Summe sei bezahlt worden, sagt Sima. Im Gegensatz zu den diversen Klägern von Bund über Bundesimmobiliengesellschaft bis Conwert sieht Schindler keinen Schaden, der durch das Kartell entstanden ist: „Wettbewerbswidriges Verhalten führt nicht zwangsläufig zum Schaden der Kunden“, sagt Sima.

Das von der Wettbewerbsbehörde festgestellte rechtswidrige Verhalten habe keinen Einfluss auf die Marktentwicklung gehabt. „Zum Beispiel konnten Projekte zum Teil nur mit sehr niedrigen Offerten und sogar mit Verlust gewonnen werden“, begründet Sima. Auch das Kartellgericht habe keine Bereicherung feststellen können. Aus Schindlers Sicht ist das Thema abgeschlossen: Sämtliche Verfahren seien 2008 beendet worden.

„Chance für uns“

Die derzeitige rechtliche Diskussion sei von der operativen Beziehung zu den Kunden zu trennen: „Insofern ist das eine Chance für uns, ein für allemal zu klären, dass niemand geschädigt wurde. Wir konzentrieren uns auf das Vertrauen der Kunden.“

Kurt Klima, der bei der Finanzprokurator die Schadenersatzklage des Bundes koordiniert, sieht die Sachlage anders: „Wir rechnen damit, dass die Kartellanten den Schaden entweder ganz bestreiten oder abschwächen.“ Wenn das nicht so wäre, wäre eine außergerichtliche Einigung möglich gewesen.

Anwalt Johannes Öhlböck sieht für die Kläger gute Chancen, die Schadenersatzforderungen durchzusetzen.

Auf jeden Fall werden nun die Klagen zugestellt. Dann gibt es eine vierwöchige Klagsbeantwortungsfrist. Neben Schindler und den oben genannten Töchtern sind Kone AG und Otis GesmbH vom Kartellvorwurf betroffen. Von beiden war keine Stellungnahme zu bekommen.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Wirtschaftsblattes

Dr. Johannes Öhlböck LL.M., Rechtsanwalt in Wien
www.raoe.at

Wirtschaftsrecht steht im Mittelpunkt meiner Dienstleistungen. Vertrauen, Integrität, Zuverlässigkeit und Lösungskompetenz bilden die Basis der Zusammenarbeit mit meinen Mandanten. Ich begleite Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg. Die gemeinsame Erarbeitung kreativer Lösungen für den Einzelfall ist dabei das Ziel.

